

**Allgemeine Wettkampfbestimmungen**  
**für das**  
**25. Kinderschwimmfest des Edewechter Schwimmvereins 1960 e.V.**  
**am 29.06.2003**

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des DSV durchgeführt
2. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat 5 durch Trennleinen abgegrenzte Startbahnen. Die Wassertemperatur beträgt mindestens 25 Grad Celsius.
3. Die Bahnverteilung erfolgt nach den in der Meldeliste angegebenen Zeiten. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Im Jahrgang 95 kann nur eine der beiden Bruststrecken (25m oder 50m) geschwommen werden.
4. Meldungen sind möglichst auf anliegender Diskette (oder per eMail) mit dem darauf befindlichen Meldeprogramm oder in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen in gut lesbarer Form einzureichen.
5. Meldeschluss ist Dienstag 3. Juni 2003, 18.00 Uhr.
6. Meldeanschrift: Helma Sutcliffe  
Platanenkamp 18  
26160 Bad Zwischenahn  
Tel. 04403/65468 oder Fax 04403/984855  
eMail: meldungen@edewechter-sv.de
7. Das Meldegeld beträgt pro Start für die 25 m Strecke €2,00, für die 50m und 100m Strecke €2,50 und die Staffeln €4,00. Es ist den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen oder auf das **Konto 17086000, BLZ 28061822, Volksbank Ammerland Süd in Edewecht** zu überweisen.
8. Die ersten 6 Schwimmer jeden Jahrgangs erhalten Urkunden. Die ersten drei Plätze der Staffelwettkämpfe erhalten Wanderpokale, die 3 mal hintereinander oder 5 mal in unterbrochener Folge zu gewinnen sind, bevor sie Eigentum des entsprechenden Vereins werden. Die Wertung erfolgt nach Europapokal (13-8-5-3-2-1).  
Es wird nur eine Staffel pro Wettkampf und Verein in die Wertung aufgenommen. Der beste vielseitigste Schwimmer und die beste vielseitigste Schwimmerin werden nach der LEN Punkte-Tabelle ermittelt und bekommen eine Auszeichnung. Für die Jahrgänge 85-90 wird der Punktbeste aus vier der fünf 100m Strecken ermittelt. Bei den Jahrgängen 91-95 kommen drei der vier 50m Strecken in die Wertung.
9. Die Jugendschutzbestimmungen der WB sind einzuhalten.
10. Die Vereine haben mit Abgabe der Meldungen Kampfrichter unter Angabe der gewünschten Verwendung zu benennen. Ab 5 Meldungen pro Abschnitt 1 Kampfrichter, ab 15 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter.
11. Die Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme. Zeitnehmer bitte Digitalstoppuhren mitbringen.
12. Die Kampfrichtersitzung findet jeweils eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn statt.
13. Die Veranstaltung ist zur Genehmigung eingereicht.
14. Für Personen - und Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.